

# **Public Corporate Governance Bericht**

**der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans  
der KA Finanz AG gemäß K-15.1.1 B-PCGK**

**2022**



## 1. Der Österreichische Public Corporate Governance Kodex

Die Bundesregierung hat am 30.10.2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „B-PCGK“) beschlossen und diesen am 28.06.2017 novelliert. Dieser Kodex wurde in Konsultation mit Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsvorsitzenden einschlägiger Unternehmen, Vertretern staatlicher Rechnungsprüfungsgremien und Verwaltungsexperten sowie unter Einbeziehung der OECD-Grundsätze der Corporate Governance öffentlicher Unternehmen, des Österreichischen Corporate Governance Kodex für die Privatwirtschaft und vergleichbarer Governance Regelungen in Deutschland und der Schweiz erarbeitet.

Erklärtes Ziel des Kodex ist, die Unternehmensführung und -überwachung bei staatseigenen und staatsnahen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Besonderes Anliegen ist dabei die Vermeidung einer Verwässerung der Verantwortlichkeit von Unternehmensorganen und Anteilseignern, wie auch die Gewährleistung einer effizienten Entscheidungsfindung.

Die Regelungen des Kodex sind in zwei Kategorien unterteilt, die einen abgestuften Verpflichtungsgrad aufweisen. Der Kodex unterscheidet zwischen zwingenden Regelungen („K-Regeln“) und Empfehlungen („C-Regeln“), bei denen ein Abweichen zulässig, aber zu begründen ist („comply-or-explain“). Da der Kodex auf verschiedene Unternehmensformen anwendbar ist, geben die K-Regeln nicht für sämtliche dem Kodex unterworfenen Unternehmen die gesetzlich zwingenden Grundsätze „Guter Corporate Governance“ wieder. Es kann daher in besonders begründeten Fällen zu Abweichungen von den K-Regeln kommen, welche nach dem ansonsten für die C-Regeln geltenden Prinzip „comply-or-explain“ offenzulegen sind, um ein kodexkonformes Verhalten zu gewährleisten.

Der Kodex, dessen Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt, basiert auf freiwilliger Selbstbindung des Bundes. In Bezug auf die von den obersten Verwaltungsorganen mit diesen Aufgaben betrauten Personen ist der Kodex eine Weisung, die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.

Der vollständige Originaltext des Kodex ist auf der Webseite des Bundeskanzleramtes ([www.bundeskanzleramt.at](http://www.bundeskanzleramt.at)) veröffentlicht.

## 2. Bekenntnis zum Kodex

Die Anteilseigner und die KA Finanz AG („KA Finanz“) bekennen sich zur Einhaltung des B-PCGK. Die Anwendbarkeit des B-PCGK wurde von der Hauptversammlung am 28.05.2013 durch Verankerung des Kodex idGF in der Satzung beschlossen. Die Geschäftsleitung, das Überwachungsorgan und die Anteilseigner haben somit bei Ausübung ihrer Tätigkeit die Bestimmungen des Kodex zu beachten.

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens einen Bericht zu erstellen und bei Abweichung von zwingenden Bestimmungen oder Empfehlungen eine entsprechende Erklärung im Bericht

abzugeben, die auch den Grund für die Abweichung anführt. Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen und auf der Internetseite des Unternehmens zu veröffentlichen.

Vorstand und Aufsichtsrat der KA Finanz erstellen jährlich einen gemeinsamen Corporate Governance Bericht. Erstmals wurde dieser Bericht für das Geschäftsjahr 2013 erstellt. Gemeinsam mit dem Jahresabschluss wird der Bericht dem Aufsichtsrat als zuständiges Organ für die Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses vorgelegt und auf [www.kafinanz.at/finanzberichte](http://www.kafinanz.at/finanzberichte) veröffentlicht.

### 3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge gem. K-15.1.3 B-PCGK

#### a) Angaben zur Geschäftsleitung

##### Zusammensetzung des Vorstandes (K-15.2 B-PCGK):

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.

	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dipl.-Vw. Gabriele Müller Sprecherin des Vorstandes	1964	16.07.2018	31.12.2023
Dr. Helmut Urban Mitglied des Vorstandes	1958	01.09.2013	31.12.2023

##### Vergütungen der Geschäftsleitung (K-15.3 B-PCGK):

Gesamtbezüge Vorstand für 2022 (in EUR)

Aktive Vorstandsmitglieder	727.054,68
davon Dipl.-Vw. Gabriele Müller	333.780,04
davon Dr. Helmut Urban	331.274,48
davon vertragliche Altersversorgung	62.000,16
Gesamtbezüge/Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder	226.601,93
	<b>953.656,61</b>

Es besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß K-8.3.3.2 B-PCGK.

b) Angaben zum Überwachungsorgan

Zusammensetzung des Überwachungsorgans (K-15.2 B-PCGK):

Das Überwachungsorgan besteht per 31.12.2022 aus fünf Mitgliedern.

	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Datum der Erstbestellung</b>	<b>Ende der laufenden Funktionsperiode</b>
Dr. Stephan Koren Vorsitzender des Aufsichtsrates	1957	18.05.2016	ord. HV 2026
Dr. Bruno Ettenauer Vorsitzender Stellvertreter des Aufsichtsrates	1961	18.05.2016	ord. HV 2026
Mag. Werner Muhm Mitglied des Aufsichtsrats	1950	08.01.2009	ord. HV 2026
DI Bernhard Perner Mitglied des Aufsichtsrats	1979	14.03.2018	ord. HV 2023
Mag. Marion Khüny Mitglied des Aufsichtsrats	1969	29.09.2017	05.05.2022
Dr. Gregor Schinko Mitglied des Aufsichtsrats	1979	25.09.2019	05.05.2022
Dr. Christoph Pesau Mitglied des Aufsichtsrats	1979	05.05.2022	ord. HV 2026

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten personellen Änderungen im Aufsichtsrat:

- Mag. Marion Khüny legte ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung 05.05.2022 nieder.
- Dr. Gregor Schinko legte sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung 05.05.2022 nieder.
- Dr. Christoph Pesau wurde mit Wirkung 05.05.2022 in den Aufsichtsrat gewählt.

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans im Geschäftsjahr 2022:

	<b>Prüfungs- ausschuss</b>	<b>Portfolio- ausschuss</b>	<b>Personal- ausschuss</b>	<b>Präsidial- ausschuss</b>
Dr. Stephan Koren	Vorsitzender	Vorsitzender Stellvertreter	Vorsitzender	Vorsitzender
Dr. Bruno Ettenauer	Vorsitzender Stellvertreter	Vorsitzender	Vorsitzender Stellvertreter	Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Werner Muhm	Mitglied	Mitglied	–	–
DI Bernhard Perner	Mitglied	Mitglied	Mitglied	–
Mag. Marion Khüny bis 05.05.2022	Mitglied	Mitglied	–	–
Dr. Gregor Schinko bis 05.05.2022	Mitglied	Mitglied	–	–
Dr. Christoph Pesau ab 05.05.2022	Mitglied	Mitglied	–	–

Es bestehen keine Dienstleistungs- oder Werkverträge gemäß K-11.6.5 B-PCGK mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Es besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß K-8.3.3.2 B-PCGK.

Vergütung der Mitglieder des Überwachungsorgans (K-15.3 B-PCGK):

Die von der Hauptversammlung am 05.05.2022 beschlossenen Vergütungen für die Tätigkeit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat, im Prüfungs-, Portfolio- und Personalausschuss für das Geschäftsjahr 2021 betragen in Euro:

Vorsitzender	20.000,00
Vorsitzender-Stellvertreter	15.000,00
Sonstige Aufsichtsräte (je AR-Mitglied 10.000,00)	40.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>75.000,00</b>

Es gibt keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Individualisierte Aufstellung der für das Geschäftsjahr 2021 gezahlten Vergütungen in Euro:

Dr. Stephan Koren, Vorsitzender	20.000,00
Dr. Bruno Ettenauer, Vorsitzender-Stellvertreter	15.000,00
Mag. Marion Khüny, CFA	10.000,00
Mag. Werner Muhm	10.000,00
DI Bernhard Perner	10.000,00
Dr. Gregor Schinko	10.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>75.000,00</b>

Der Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 wird in der jährlichen Hauptversammlung am 04.05.2023 beantragt.

#### 4. Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan gem. K-15.1.3 B-PCGK

a) Angaben zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung

##### Geschäftsverteilung des Vorstandes:

In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Die Geschäftsbereiche der Mitglieder des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat wie folgt festgelegt:

	<b>Geschäftsbereiche</b>
Dipl.-Vw. Gabriele Müller Sprecherin des Vorstandes (MARKTFOLGE)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Risikomanagement</li> <li>– Stab OPO und Finanzen</li> <li>– Informationstechnologie</li> <li>– Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (gem. FM-GwG)</li> <li>– Überwachung MiFID-Anforderungen (gem. Delegierte VO (EU) 2017/565)</li> <li>– Compliance (gem. FMA Organisationsrundschriften WAG 2018)</li> <li>– Kommunikation</li> <li>– Sowie zugeordnete SLAs</li> </ul>
Dr. Helmut Urban Mitglied des Vorstandes (MARKT)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Portfoliomanagement</li> <li>– Treasury</li> <li>– Loan Management</li> <li>– Personal</li> <li>– Aufsicht, Recht &amp; Organbetreuung (Stab Recht)</li> <li>– Sowie zugeordnete SLAs</li> </ul>
Gemeinsame Agenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abbau</li> <li>– Strategie</li> <li>– Interne Revision</li> <li>– Compliance / AML</li> <li>– Internes Kontroll-System (IKS)</li> </ul>

##### Arbeitsweise des Vorstandes:

Neben der Geschäftsverteilung enthält die Geschäftsordnung die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Es werden wöchentlich Vorstandssitzungen mit Beschluss- und Berichtsagenden abgehalten und die vereinbarten Follow-Up Punkte überwacht. Die Interne Revision berichtet quartalsweise und Compliance jährlich direkt an

den Aufsichtsrat. Die Risiko-Methoden der KA Finanz wurden überprüft; in einem monatlichen Risk Management Committee werden Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelle sowie sonstige Risikothemen strukturiert behandelt; zusätzliche Komitees für Kredit belange finden zumindest monatlich statt, die Sitzung zu Liquiditätsbelangen zumindest wöchentlich. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich im ständigen gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Führungskräften. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft. Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance eine laufende Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Vorsitzenden-Stellvertreter und den Vorstandsmitgliedern hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Dazu gehören insbesondere die Diskussion von Strategie und Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement des Unternehmens.

b) Angaben zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans

	<b>Entscheidungsbefugnisse/ Tätigkeit</b>	<b>Anzahl Sitzungen im Berichtszeitraum</b>
<b>Aufsichtsrat</b>	Tätigkeiten gem. § 95f AktG insbesondere Überwachung der Geschäftsleitung und zustimmungspflichtige Geschäfte sowie Tätigkeiten gem. § 162 BaSAG.	4
<b>Personalausschuss</b>	Eingeschränkte Beschlussfähigkeit; Beratung zu Vorstandsangelegenheiten und Fit&Proper Evaluierung von Vorstand und Aufsichtsrat	3 (davon 1 a.o.)
<b>Portfolioausschuss</b>	Beschlussfähigkeit; Tätigkeiten insbesondere Beratung hinsichtlich Abbauplan gem. § 84 Abs 6 BaSAG und Beschluss von Abbaumaßnahmen	6 (davon 2 a.o.)
<b>Prüfungsausschuss</b>	Keine Beschlussfähigkeit; Tätigkeiten gem. § 92 Abs 4a Z 4 AktG insbesondere Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers	2



<b>Präsidialausschuss</b>	Eingeschränkte Beschlussfähigkeit; Entscheidungen in dringenden Fällen	0
---------------------------	---	---

Im Geschäftsjahr 2022 haben alle Mitglieder des Überwachungsorganes jeweils an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

## 5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen gem. K-15.4 B-PCGK

Der Vorstand besteht aus einem weiblichen und einem männlichen Mitglied.

Dem aus fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat gehört per 31.12.2022 keine Frau an. Die aktuelle Frauenquote beträgt somit 0% (Vorjahr: 16,7%) und liegt unter der vom B-PCGK vorgeschriebenen Quote von 35% (seit 01.01.2018).

Die Gesellschaft bekennt sich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik und setzt sich aktiv und nachhaltig für ein diskriminierungsfreies und gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld ein und ist sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Mitarbeitern<sup>1</sup> bewusst. Es bestehen umfangreiche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (flexible Arbeitszeitmodelle, Home-Office, Förderung der Work-Life Balance und Burn-Out-Prävention).

## 6. Externe Evaluierung des Berichtes gem. K-15.5 B-PCGK

Unternehmen sind verpflichtet, die Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis dieser Evaluierung im Bericht auszuweisen. Zuletzt erfolgte die Evaluierung des Berichts für das Geschäftsjahr 2019 durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH.

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat auf Basis ihrer Prüfungshandlungen bestätigt, dass ihnen keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die sie zu der Annahme veranlassen, dass der Bundes Public Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem B-PCGK 2017 übereinstimmt.

Die nächste Evaluierung des Berichtes hat für das Geschäftsjahr 2024 zu erfolgen.

## 7. Entsprechenserklärung gem. K-15.1.2 B-PCGK

Die KA Finanz bekennt sich zu einem möglichst hohen Maß an Transparenz im Sinne von Unternehmensführung und -überwachung. Corporate Governance gilt als wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Als Abbaugesellschaft gem. § 162 BaSAG ist das Unternehmen spezifischen Sonderregelungen unterworfen und unterliegt dabei auch der Aufsicht durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Die Gremien haben sich intensiv mit den Anforderungen des Kodex auseinandergesetzt und festgestellt, dass im Geschäftsjahr 2022 den Regelungen des Kodex im Rahmen der

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen vollständig entsprochen wurde. Der B-PCGK enthält verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet sind und Empfehlungen, die mit „C“ gekennzeichnet sind. Die sich daraus ergebenden Abweichungen von den K- und C-Regeln werden nachfolgend entsprechend dem Prinzip „comply-or-explain“ beschrieben und begründet.

#### **Maßnahmen zur Förderung von Frauen gem. K-15.4 B-PCGK**

Die aktuelle Frauenquote in Vorstand und Aufsichtsrat beträgt 14,3% (Vorjahr 25%).

#### **Ausschüsse des Überwachungsorgans gem. C-11.4.1 B-PCGK**

Die KA Finanz kommt dieser Bestimmung grundsätzlich vollumfänglich nach. Gem. B-PCGK wird jedoch unter Ausschuss des Überwachungsorgans ein gegenüber dem Plenum kleineres Gremium verstanden. Derzeit sind in der KA Finanz zwei mit dem Plenum personenidentente Ausschüsse eingerichtet (Prüfungsausschuss, Portfolioausschuss). Die Personenidentität in diesen Ausschüssen gewährleistet eine hohe Effizienz und ermöglicht es, komplexe Sachverhalte intensiv zu behandeln.


Wien, 21. März 2023



Dr. Stephan Koren  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dipl.-Vw. Gabriele Müller  
Sprecherin des Vorstandes



Dr. Helmut Urban  
Mitglied des Vorstandes